

„Versteckt diese Transparenz ...“ in Le Jeudi (12. April 2001)

Legende: Am 12. April 2001 legt die luxemburgische Wochenzeitschrift Le Jeudi die Sorge des Europäischen Bürgerbeauftragten hinsichtlich der Entscheidung dar, den Zugang zu den als „sensibel“ eingestuftem Dokumenten der Organe der Europäischen Union und insbesondere des Rates einzuschränken.

Quelle: Le Jeudi. L'hebdomadaire luxembourgeois en français. dir. de publ. Fonck, Danièle ; RRéd. Chef Portante, Jean. 12.04.2001. Luxembourg: Editpress Luxembourg S.A. "Cachez cette transparence.", auteur:Ozolins, Marisandra , p. 7.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/versteckt_diese_transparenz_in_le_jeudi_12_april_2001-de-5c9262cd-od35-4f41-8603-b070c73b38e7.html



Publication date: 10/08/2016

Versteckt diese Transparenz ...

Jahresbericht 2000 des Europäischen Bürgerbeauftragten

Die europäischen Institutionen haben sich den Grundsatz der Transparenz noch immer nicht zu Eigen gemacht. Als der Europäische Bürgerbeauftragte Jacob Söderman (Finnland) am Dienstag, den 10. April dem Europäischen Parlament seinen Jahresbericht 2000 vorlegte, machte er aus seinen Sorgen um das Europa der Bürger kein Geheimnis.

MARISANDRA OZOLINS

Sein Urteil ist aber nicht durchweg negativ. Das Jahr 2000 zeichnete sich nach Auffassung des Bürgerbeauftragten sogar durch „den größten Fortschritt zur Erschaffung eines Europas der Bürger seit Maastricht“, nämlich durch Verkündung der Charta der Grundrechte beim EU-Gipfel in Nizza, aus. Jacob Söderman hebt hier besonders das „Recht auf eine gute Verwaltung“ (Artikel 41) hervor und begrüßt im Anschluss die Ausarbeitung eines Weißbuchs über „Gutes Regieren“ durch die Europäische Kommission.

Er selbst empfiehlt in seinem Sonderbericht an das Parlament, ein „auf alle Gemeinschaftsorgane und -institutionen anzuwendendes“ europäisches Verwaltungsgesetz zu verabschieden.

Aber das war es praktisch schon mit den guten Neuigkeiten. In einem zweiten Sonderbericht ermahnt er das Europäische Parlament, auf eine Weigerung der Kommission zu reagieren, Informationen an einen britischen Staatsangehörigen, der bayerisches Bier importiert, herauszugeben. Da der Importeur sich in seinen Rechten durch ein Gesetz verletzt sah, welches britischen Brauereien bei der Belieferung von britischen Pubs den Vorzug gab, legte er Beschwerde bei der Kommission ein und verlangte daraufhin die Herausgabe der Namen der Personen, die im Rahmen seiner Beschwerde Eingaben gemacht hatten. Die Kommission weigerte sich unter Anführung der Datenschutz-Richtlinie.

Für Söderman ist dieses Argument jedoch nicht stichhaltig: Die Richtlinie unterstütze nicht nur den „Grundsatz der Offenheit der Entscheidungsfindung“ in der EU, sondern sie habe den Schutz der Grundrechte zum Ziel. Jedoch sei „die vertrauliche Behandlung von Informationen einer Verwaltungsinstitution kein Grundrecht“ und die Vorschriften zum Datenschutz sollten „kein neues bequemes Mittel zur Geheimhaltung von Verwaltungsangelegenheiten“ werden.

Ein anderes Thema, das dem Bürgerbeauftragten Anlass zur Sorge bietet, ist der Zugang zu Dokumenten im Allgemeinen und zu denen des Rates im Besonderen, nachdem im letzten Sommer heimlich der Beschluss gefasst wurde, unter Berufung auf das Militärgeheimnis „sensible“ Dokumente vor der Neugierde der Bürger zu schützen. Ohne dabei die Notwendigkeit von vertraulichen Dokumenten im Bereich der Sicherheit und Verteidigung anzuzweifeln, ist Jacob Söderman der Auffassung, dass die Formulierung so vage sei, dass sie als „Schutzschirm“ für Geheimnisse „auf alles und jedes“ auszudehnen sei.

Erwähnenswert sind folgende Zahlen des Jahresberichts 2000: Die Zahl der Beschwerden ist von 1 577 im Jahre 1999 auf 1 732 gestiegen. Vor allem Bürger aus Frankreich, Spanien, Deutschland und Italien (2 % aus Luxemburg) wandten sich an den Bürgerbeauftragten, und 80 % der Fälle betrafen die Europäische Kommission. Hauptgründe waren das Fehlen von Transparenz, aber auch Zahlungsverzögerungen, Diskriminierung, Machtmissbrauch und das Versagen der Kommission in ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“.